

ADM ist sich bewusst, dass gesunde Lieferantenbeziehungen entscheidend für unseren Erfolg sind, und ist bestrebt, eine für beide Seiten vorteilhafte Geschäftsbeziehung zu fördern, die auf den höchsten Standards ethischen Verhaltens basiert. Wir wählen unsere Lieferanten sorgfältig aus, um sicherzustellen, dass sie unser Engagement für Integrität teilen. Von den Lieferanten von ADM wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte jederzeit fair und ethisch einwandfrei führen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Außerdem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die folgenden Grundsätze verstehen und befolgen.

Geschäftliche Integrität

- **Bekämpfung von Geldwäsche** – ADM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten. Im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit mit ADM dürfen sich Lieferanten nicht an Aktivitäten beteiligen, die ADM zur Geldwäsche oder zur Finanzierung des Terrorismus nutzen würde.
- **Bekämpfung von Bestechung und Korruption** – ADM verbietet Korruption in jeder Form und erwartet das Gleiche von seinen Lieferanten. Das bedeutet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unethische Zahlungen anbieten oder annehmen dürfen, wenn sie mit einem Regierungsbeamten oder mit einem anderen Unternehmen verhandeln. Lieferanten müssen sich jederzeit an das [U.S. Foreign Corrupt Practices Act](#) sowie alle lokalen Anti-Korruptionsgesetze einhalten, die Bestechung im Handel und auf Regierungsebene verbieten. ADM verlangt von seinen Lieferanten, dass sie an der Due-Diligence-Prüfung teilnehmen, bevor sie im Namen des Unternehmens mit einem Regierungsbeamten in Kontakt treten.
- **Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen** – Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie genaue Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten im Zusammenhang mit ihren Geschäften mit ADM führen. Lieferanten müssen über alle Zahlungen (einschließlich Geschenken, Mahlzeiten, Bewirtung oder anderen Wertgegenständen), die im Namen von ADM oder aus von ADM bereitgestellten Mitteln geleistet werden, Buch führen. Die Lieferanten müssen ADM auf Anfrage eine Kopie dieser Abrechnung vorlegen.
- **Geschäftsgeschenke, Mahlzeiten und Unterhaltung** – Lieferanten sollten es vermeiden, ADM-Mitarbeitern Reisen, häufige Mahlzeiten oder teure Geschenke anzubieten. Gewöhnliche Geschäftsessen und kleine Aufmerksamkeiten von geringem Wert sind akzeptabel. Geschenke in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten, wie z. B. Geschenkkarten, sind verboten.
- **Interessenkonflikte** – ADM-Mitarbeiter sollten keine finanziellen Interessen oder Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lieferanten haben, die mit der Verpflichtung des Mitarbeiters, im besten Interesse von ADM zu handeln, in Konflikt stehen oder zu stehen scheinen. Wenn ein Mitarbeiter eines Lieferanten eine familiäre Beziehung (Ehepartner, Kind, Elternteil, Geschwister, Großeltern, Schwiegermutter oder -vater, Schwägerin oder -bruder, Enkelkind, Lebenspartner) zu einem ADM-Mitarbeiter hat oder wenn der Lieferant eine andere Beziehung zu einem ADM-Mitarbeiter hat, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, sollte der Lieferant diese Tatsache gegenüber ADM offenlegen oder sicherstellen, dass der ADM-Mitarbeiter dies tut. Freundschaften zwischen Lieferanten und ADM-Mitarbeitern sind unvermeidlich und akzeptabel, sollten aber nicht dazu benutzt werden, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.
- **Datenschutz** – Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die vertraulichen Informationen von ADM, einschließlich personenbezogener und geschützter Daten, schützen, um unser vertrauensvoller Partner zu bleiben. Die Lieferanten müssen alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten, einschließlich der Ausführung von Datenverarbeitungsverträgen, die u. a. die Benachrichtigung bei Verstößen, die Schulung der Mitarbeiter sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von unzulässigem Zugriff, Offenlegung oder Zerstörung vorschreiben. Lieferanten dürfen die Informationen von ADM nicht weitergeben oder verkaufen, es sei denn, sie haben dem schriftlich zugestimmt, und sie dürfen ADM keine unbefugten Informationen Dritter mitteilen.
- **Produktsicherheit und -qualität** – Lieferanten müssen das [Global Supplier Quality and Food Safety Expectations Manual von ADM](#) einhalten und alle geltenden rechtlichen, regulatorischen und vereinbarten Spezifikationsanforderungen sowie alle zusätzlichen von ADM kommunizierten Anforderungen, einschließlich derjenigen, die auf Regionen, Produkt- oder Kundenbedürfnissen basieren, erfüllen. Es gilt die strengste anfallende Anforderung.

- **Nachhaltigkeit** – Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an die Nachhaltigkeitsrichtlinien von ADM halten, einschließlich der [Menschenrechtspolitik](#) und der [Richtlinie zum Schutz von Wäldern, biologischer Vielfalt und Gemeinschaften](#) sowie der Bestimmungen in den folgenden Abschnitten (Arbeitsbedingungen und Menschenrechte; Umwelt und Landrechte).
- **Handelssanktionen** – ADM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Handelssanktionen der Länder einhalten, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt. Im Zusammenhang mit den Geschäften, die sie mit ADM tätigen, dürfen Lieferanten keine Transaktionen mit einer sanktionierten Partei, einem Land oder einer Region durchführen (es sei denn, die Rechtsabteilung von ADM hat dies anderweitig genehmigt) oder eine andere Partei mit der Durchführung von Aktivitäten beauftragen, die aufgrund von Handelssanktionen nicht rechtmäßig direkt durchgeführt werden können.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- **Löhne** – Alle Mitarbeiter in den Betrieben des Lieferanten und in der Lieferkette werden in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften entlohnt, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlohn und Überstundenvergütung beziehen.
- **Sklaverei und Kinderarbeit** – **Sklaverei** – Der Lieferant muss alle Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Kinderarbeit in seinen Betrieben und Lieferketten verbieten. Von Arbeitnehmern sollten keine Gebühren als Gegenleistung für die Beschäftigung verlangt oder Sicherheiten in Form von Geld, Ausweisen oder anderen persönlichen Gegenständen – ohne Zustimmung der Arbeitnehmer – als Bedingung für die Beschäftigung einbehalten werden. Körperliche Bestrafung, Androhung von Gewalt oder andere Formen des Missbrauchs werden nicht toleriert. **Kinderarbeit** – Der Lieferant verbietet ausdrücklich Kinderarbeit, definiert als Arbeit, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern gefährlich ist, Arbeit, die mit der Schulpflicht kollidiert oder für die sie einfach zu jung sind. Alle Arbeiter in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette müssen das Mindestalter für die Arbeit erfüllen, das der [ILO-Konvention 138](#) sowie den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften entspricht.
- **Gesundheit und Sicherheit** – Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und hält die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit ein. Der Zugang zu sauberen und angemessenen sanitären Einrichtungen ist erforderlich. Körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch und Belästigung sowie alle anderen Formen von Missbrauch oder Belästigung werden nicht toleriert.
- **WASH (Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene)** – Der Lieferant respektiert das Recht auf Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser für seine Lieferkette und die Gemeinden, in denen er tätig ist. Der Zugang zu sanitären Einrichtungen und angemessener Hygiene wird ebenfalls respektiert.
- **Arbeitszeiten** – Die Arbeitszeiten müssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den für den Standort geltenden Tarifverträgen stehen. Alle Überstunden werden freiwillig geleistet. Die Arbeitszeiten sind nicht übermäßig lang und die Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Freistellung. Es wird dringend empfohlen, die Arbeitszeiten und Ruhetage an den [ETI-Basiscode](#) anzupassen.
- **Vereinigungsfreiheit** – Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten, sie zu gründen oder nicht, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Wenn Mitarbeiter von einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft vertreten werden, unterstützt der Lieferant die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit deren frei gewählten Vertretern. Der Lieferant verpflichtet sich, mit diesen Arbeitnehmervetretern in gutem Glauben zu verhandeln.
- **Diskriminierung** – Es gibt keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand aufgrund von Rasse, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit.
- **Beschwerden** – Der Lieferant sollte über ein Beschwerdeverfahren verfügen, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, Bedenken oder arbeitsbezogene Probleme auf anonyme Weise an die Geschäftsleitung heranzutragen.

Umwelt und Landrechte

- **Umweltauswirkungen** – Der Lieferant unternimmt Schritte, um seine Umweltauswirkungen zu minimieren und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, zu gewährleisten. Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen und ihr Abfallmanagement überwachen.
- **Landrechte** – Der Lieferant respektiert die Landrechte und das Recht indigener und lokaler Gemeinschaften, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Operationen auf Land zu geben oder zu verweigern, auf das sie gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte haben. Der Lieferant respektiert die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften auf Land und Ressourcen in Übereinstimmung mit der [UN- Erklärung über die Rechte der indigenen Völker](#).
- **Maßnahmen ergreifen** – ADM empfiehlt dem Lieferanten, Lösungen zur Reduzierung des Klimawandels und der Treibhausgasemissionen zu fördern sowie den Schutz der Wasserressourcen und der Artenvielfalt in Agrarlandschaften durch nachhaltiges Landnutzungsmanagement und ökologische Wiederherstellungspraktiken in Gebieten mit hohem Naturschutzwert zu unterstützen.

Compliance

- **Beschaffung und Materialien** – Der Lieferant wird allen Anfragen nach dem Herkunftsland von Waren und Dienstleistungen oder Strategien zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette nachkommen.
- **Audits** – ADM behält sich das Recht vor, ein ADM-Audit und/oder ein Audit durch einen Dritten zu verlangen, um die Einhaltung dieser Erwartungen zu überprüfen. Die Audits werden auf der Grundlage von Risikoanalysen, früheren Erkenntnissen, Sentinel-Vorfällen und der Einbeziehung von Interessengruppen durchgeführt.
- **Nichteinhaltung** (Folgen von Fehlverhalten und Nichterfüllung der Erwartungen von ADM an seine Lieferanten) – ADM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie zusätzlich zu seinem Verhaltenskodex und seinen Richtlinien die geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und sich an international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards halten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die [Verfahren bei Nichteinhaltung von Vorschriften durch Lieferanten](#) lesen, um zu verstehen, wie ADM mit Problemen der Nichteinhaltung umgehen wird.
- **Meldung von möglichem Fehlverhalten** – Lieferanten können Fragen an ADM richten oder Bedenken per Post melden an: P.O. Box 1470, Decatur, IL, USA 62525; E-Mail: compliance@adm.com; oder online: www.theadmwayhelpline.com. Meldungen können anonym gemacht werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Der Verhaltenskodex von ADM verbietet Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben eingereicht wurden.